## J. Öffentliche Finanzen

## 1. Haushaltsausgaben und -einnahmen, Schuldenstand 1938/39 und 1950/51 bis 1954/55

Vorbemerkung 1): In den folgenden Übersichten wurde versucht, die Ausgaben und Einnahmen der Zentralverwaltung zu volkswirtschaftlich sinnvollen Gruppen zusammenzufassen und, soweit möglich, in den eigentlichen Haushaltsrechnungen nicht nachgewiesene Finanzvorfälle entweder gesondert oder im Rahmen der Haushaltsrechnungen der Zentralverwaltung anzugeben. Die Unterschiede in der Gestaltung der Haushaltspläne und in den Rechnungslegungsmethoden der einzelnen Länder ermöglichen lediglich eine annähernde Vergleichbarkeit dieser Gruppen. Internationale Vergleiche der Gesamtausgaben und -einnahmen der Länder, in noch höherem Maße Vergleiche von Teilen derselben, sind aus folgenden Gründen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden:

a) Die Höhe der Gesamtausgaben und -einnahmen hängt wesentlich vom Staatsaufbau und auch von der wirtschaftlichen Aktivität des jeweiligen Staates ab. In zentral gelenkten Staaten sind die nationalen Regierungen teilweise oder ganz verantwortlich für Angelegenheiten wie Verkehrswege, Gesundheits-, Erziehungs- und Polizeiwesen, während diese Aufgaben in föderativ geordneten Staaten regionalen Stellen obliegen. Viele Staaten besitzen oder betreiben die Eisenbahnen, Kraftstationen, das Telefon- und Telegrafenwesen usw., die anderwärts Privatunternehmen sind.

b) Die Haushaltspläne und Rechnungslegungsmethoden sind von Land zu Land verschieden. Fast in keinem Lande sind alle Haushaltsausgaben und -einnahmen in einer einzigen Haushaltsrechnung zusammengefaßt. Häufig gliedern sich diese in ordentliche und außerordentliche, laufende und Vermögensrechnungen, allgemeine und Sonderrechnungen, Ertrags- und Anleiherechnungen, Rechnungen über Kriegsausgaben, öffentliche Arbeiten usw. Bestimmte öffentliche Einrichtungen (Gesundheits- und Erziehungswesen, Sozialversicherung usw.) haben in einigen Ländern eigene Haushaltspläne. Die Ausgaben und Einnahmen können weiterhin brutto oder netto nachgewiesen sein, d. h. vor oder nach Abzug bestimmter Einnahmen aus Erstattungen und Zuweisungen. Zuweilen enthalten sie auch die Brutto-Betriebsausgaben und -einnahmen aus bestimmten oder allen öffentlichen Unternehmen; in anderen Fällen sind nur Überschüsse und Fehlbeträge ausgewiesen. Die Abschlußrechnungen der meisten Länder stellen kassenmäßige Ist-Ausgaben und -einnahmen dar. In manchen Fällen enthalten die Ausgaben jedoch Zahlungsaufträge, Anweisungen der Staatskassen, eingegangene Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen und die Einnahmen Anweisungen an die Staatskassen, festgestellte Ansprüche usw. (Sollzahlen). Die angegebenen Ausgaben und Einnahmen erstrecken sich gewöhnlich nur auf das Rechnungsjahr; bei einigen Ländern sind jedoch in das Rechnungsjahr Finanzvorfälle einbezogen, die erst in einer Auslaufperiode ausgeführt wurden. Die wichtigsten in den Übersichten gebrauchten Begriffe können wie folgt umrissen werden: Gesamtausgaben und -einnahmen

Die Schuldentilgung ist, wenn nicht anders angegeben, in die Haushaltsausgaben nicht einbezogen, ebenso verschiedene Kapital-Zuweisungen, die, wenn sie von Bedeutung sind, nachrichtlich aufgeführt werden. Die Ausgaben enthalten Zuweisungen an ausländische Staaten, während Zuweisungen vom Ausland den Gesamteinnahmen nicht zugerechnet, sondern nachrichtlich ausgebracht wurden. Anleiheerlöse und Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren wurden von den Haushaltseinnahmen abgesetzt. Buchmäßige Gewinne oder Verluste von Währungsaufwertungen sind entweder ausgenommen oder besonders dargestellt. Zugänge und Abgänge des ERP-Gegenwertfonds sind bei Einnahmen und Ausgaben nicht enthalten.

Zinsen für öffentliche Schulden

Gesamte Haushaltsausgaben für diesen Zweck, ohne Absetzung von Zinseinnahmen von Seiten öffentlicher Unternehmen usw.

Subventionen

Im allgemeinen Ausgaben zur Senkung der Marktpreise für verschiedene Waren.

Sozialversicherung usw.

Die staatlichen Ausgaben zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfälle, für Altersversorgung und Kinderbeihilfen. Häufig war es nicht möglich, diese Arten der Einkommensübertragung von anderen Sozialausgaben zu trennen, die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen darstellen.

Gesundheitswesen

Ausgaben für den staatlichen Gesundheitsdienst, die Krankenhäuser usw.

Erziehung

Unmittelbare und mittelbare Ausgaben für Schulen, Universitäten usw.

Verteidigung

Die gesamten laufenden und einmaligen Ausgaben für Verteidigungszwecke, ohne Abzüge, wie etwa Erlöse aus dem Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials.

Übrige laufende Ausgaben

Die Masse der staatlichen Verwaltungsausgaben, Versorgungszahlungen an Staatsbedienstete, Defizite öffentlicher Unternehmen usw.

Investitionen

Staatsausgaben für die Neuschaffung staatseigener Vermögenswerte, einschl. der Unterhaltung und Instandsetzung von werbendem und Verwaltungsvermögen. Sofern eine zufriedenstellende Abgrenzung aller unter dieser Bezeichnung zu erfassenden Posten nicht möglich war, wurden einzelne Gruppen (z. B. öffentliche Arbeiten, öffentliche Verkehrswege) besonders aufgeführt.

Übrige vermögenswirksame Ausgaben

Erwerb von bereits vorhandenem Sachkapital, von Wertpapieren, Gewährung von Darlehen, Vorschüssen usw.

Einkommen- und Vermögenssteuern

Hauptsächlich allgemeine und Sondersteuern vom Einkommen der Einzelpersonen und Körperschaften, Übergewinnsteuern, Stempelsteuern von Dividenden usw.

<sup>1)</sup> Übersetzung der entsprechenden Vorbemerkung im Statistical Yearbook 1954 der UN.